- öffentlich -

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatsitzung am **Montag**, den **06.02.2017, 19.30 Uhr,** in den Bürgersaal der Klosterschiire werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

- **1. Bekanntgaben** (keine Vorlage)
- 2. Baugebiet Schmelzäcker, hier: Vorstellung der Ergebnisse der geophysikalischen und -magnetischen Untersuchungen (Vortrag durch Herrn Dr. Jenisch, Archäologisches Landesamt)
- 3. Eigenbetrieb Wasser, hier Beratung zur Gebührenkalkulation
- **4. Verschiedenes** (keine Vorlage)
- **5. Frageviertelstunde** (keine Vorlage)

Klaus Vosberg, Bürgermeister



STEUKOM • Freudenstädter Straße 39 • 72270 Baiersbronn

Gemeinde Oberried Herrn Bürgermeister Klaus Vosberg Klosterplatz 4 79254 Oberried STEUERBERATUNG KOMMUNALBERATUNG

Freudenstädter Straße 39 • 72270 Baiersbronn
Telefon 0 74 42 / 84 44 – 0 • Fax 0 74 42 / 84 44 – 99
info@steukom.de • www.steukom.de

Sachbearbeiter: Andreas von Au Tel.: +49 7442 8444 - 13 Email: ava@steukom.de

72270 Baiersbronn, den 27.01.2017 ava/25049/Beratung/Besonderheiten/Aktuell/2017

Gemeinde Oberried – Wasserversorgung Erläuterung Gebührenkalkulation

Sehr geehrter Herr Vosberg,

die Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wird seit mehreren Jahren mit einem jährlichen Defizit betrieben. Dies bedeutet, dass die Gebühren nicht ausreichen, um den Aufwand zu decken. Dies wird von der Aufsicht regelmäßig beanstandet und kann nicht nur zu Letzt aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht hingenommen werden, weil das jährliche Defizit durch andere Bereiche aufgefangen werden muss.

Die Gebühren teilen sich in eine verbrauchsabhängige Gebühr und in eine fixe Grundgebühr pro Zähler auf. Derzeit beträgt die verbrauchsabhängige Gebühr 2,25 € pro Kubikmeter (bzw. 2,10 €/m³ netto) und die Grundgebühr für einen normalen Hauswasserzähler 14,00 € pro Jahr (1,09 €/Monat netto).

In der Anlage 1 haben wir die Rechnungsergebnisse der Jahre 2013, 2014 und 2015 einzeln und im Durchschnitt aufgeführt. Es ist zu erwähnen, dass der Durchschnitt nur bedingt für eine verlässliche Preiskalkulation herangezogen werden darf, weil unter anderem das Wasserentnahmeentgelt seit dem 01.01.2015 von 5,1 auf 8,1 Cent pro Kubikmeter angehoben wurde und die Bereitschaft durch die EWK (Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH) erfolgt. Aus diesem Grund haben wir für unsere Kalkulation (Anlage 2) die Werte aus dem Rechnungsergebnis 2015 verwendet. Wir sind von einer jährlichen Verkaufsmenge von

Seite 1 von 2



118.500 Kubikmeter und von 718 Wasserzählern ausgegangen. Sämtliche Zahlen in den Berechnungen sind netto (ohne Umsatz- und Vorsteuer).

In der Variante 1 haben wir die Kalkulation mit einem Wasserpreis von 2,30 €/m³ unter sonst gleichen Bedingungen wie im Jahr 2015 durchgeführt. Es würde mit diesem Preis ein Überschuss von etwa 5,5 T€ erwirtschaftet.

In der Variante 2 haben wir lediglich den Grundpreis für einen Hauswasserzähler auf 2,20 € pro Monat (also 26,40 € pro Jahr) angehoben. Diese Anpassung würde nicht ausreichen, um ein positives Ergebnis zu erzielen.

In der letzten Spalte (Variante 1+2) haben wir die Kombination aus den beiden Varianten dargestellt. Sie würde zu einem Jahresüberschuss von 14 T€ führen.

Den Verlustabbau aus den letzten Jahren haben wir lediglich aufgeführt, jedoch unberücksichtigt gelassen. Zukünftig anstehende Investitionen werden evtl. mit Darlehen von Kreditinstituten finanziert. Der Kapitaldienst hierfür und die Abschreibungen können in die Berechnung noch nicht einfließen, weil keine Zahlen vorliegen. Dies sollte nicht unberücksichtigt bleiben, wenn eine konstante Wassergebühr angestrebt wird. Desweiteren sollte in die Überlegungen die Tatsache einfließen, dass für Zweit- und Ferienwohnungen zwar die gesamte Infrastruktur der Wasserversorgung vorgehalten wird, die Kosten mangels zu geringem Verbrauch nicht über eine verbrauchsabhängige Gebühr gedeckt werden können, sondern nur über den Grundpreis.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

STEUKOM7

Ándreas von Au

Gemeinde Oberried Wasserversorgung



Gebührenkalkulation 2017 / 2018 Ergebnis der Jahre 2013 - 2015

Anlage 1

		Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Durchschnit 2013-2015
1.	Ertrag	€	€	€	€
	Wasserzins Zählergebühr Teilauflösung empf. Ertragszuschüsse Sonstige betriebliche Erträge	218.889,38 9.368,55 79.494,55 408,11	224.956,39 9.368,55 77.535,77 13.229,03	217.153,64 9.368,55 76.634,86 9.640,74	220.333,14 9.368,55 77.888,39 7.759,29
	Summe Ertrag	308.160,59	325.089,74	312.797,79	315.349,37
2.	Aufwand				
	Materialaufwand, Wasserbezug Materialaufwand, Strombezug Materialaufwand, sonstige Waren Materialaufwand, Unterhaltung Personalaufwand Abschreibungen Verwaltungskosten Bereitschaft EWK Geschäftsaufw Abschreibung Buchrestwerte Vers. Beiträge Rechts- und Beratungskosten Zinsaufwand Kreditinstitute	7.291,31 0,00 0,00 52.767,98 21.628,47 141.258,44 94.349,87 0,00 20.285,95 0,00 0,00 0,00 42.630,64 380.212,66	7.599,10 0,00 0,00 86.078,66 11.714,02 135.483,09 120.163,39 0,00 10.131,85 8.745,29 0,00 0,00 40.378,96	12.029,15 4.577,54 7.255,49 37.228,72 76.583,84 133.990,18 37.117,05 5.691,43 8.224,92 0,00 2.821,00 7.294,60 26.752,68	8.973,19 1.525,85 2.418,50 58.691,79 36.642,11 136.910,57 83.876,77 1.897,14 12.880,91 2.915,10 940,33 2.431,53 36.587,43
3.	Ertrag ./. Aufwand = Jahresgewinn /-verlust (-)	-72.052,07	-95.204,62	-46.768,81	-71.341,83
4.	Verkaufte Wassermenge	117.000 m³	117.000 m³	117.536 m³	117.179 m³
5.	Überdeckung / Unterdeckung (-) zum kostendeckenden Wasserpreis	-0,62 €/m³	-0,81 €/m³	-0,4 €/m³	-0,61 €/m³
6.	Wasserpreis im jeweiligen Jahr	2,10 €/m³	2,10 €/m³	2,10 €/m³	2,10 €/m³

Gemeinde Oberried Wasserversorgung

STEUKOM

Gebührenkalkulation 2017 / 2018

Anlage 2

		Ergbnis 2015	Variante 1 Wasserpreis 2,30 €/m³	Variante 2 Grundgebühr 2,20 €/Monat	Variante 1+2 2,30 €/m³ 2,20 €/Monat
1.	Ertrag	€	€	€	
	Wasserzins für 118.500 m³ Zählergebühr für 718 Wasserzähler Teilauflösung empf. Ertragszuschüsse Sonstige betriebliche Erträge	217.153,64 9.368,55 76.634,86 9.640,74	272.550,00 9.391,44 77.000,00 8.000,00	248.850,00 18.955,20 76.000,00 8.000,00	272.550,00 18.955,20 76.000,00 8.000,00
	Summe Ertrag	312.797,79	366.941,44	351.805,20	375.505,20
2.	Aufwand				
	Materialaufwand, Wasserbezug	12.029,15	12.100,00	12.100,00	12.100,00
	Materialaufwand, Strombezug	4.577,54	4.500,00	4.500,00	4.500,00
	Materialaufwand, sonstige Waren	7.255,49	7.200,00	7.200,00	7.200,00
	Materialaufwand, Unterhaltung	37.228,72	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	Personalaufwand	76.583,84	76.600,00	76.600,00	76.600,00
	Abschreibungen	133.990,18	132.000,00	132.000,00	132.000,00
	Verwaltungskosten	37.117,05	37.200,00	37.200,00	37.200,00
	Bereitschaft EWK	5.691,43	5.700,00	5.700,00	5.700,00
	Geschäftsaufw	8.224,92	8.200,00	8.200,00	8.200,00
	Abschreibung Buchrestwerte	0,00	500,00	500,00	500,00
	Vers. Beiträge	2.821,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00
	Rechts- und Beratungskosten	7.294,60	2.900,00	2.900,00	2.900,00
	Zinsaufwand Kreditinstitute	26.752,68	26.700,00	26.700,00	26.700,00
	Verlustabbau		0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwand	359.566,60	361.450,00	361.450,00	361.450,00
3.	Ertrag ./. Aufwand = Jahresgewinn /-verlust (-)	-46.768,81	5.491,44	-9.644,80	14.055,20
4.	Verkaufte Wassermenge	117.179 m³	118.500 m³	118.500 m³	118.500 m³
5.	Überdeckung / Unterdeckung (-) zum kostendeckenden Wasserpreis	-0.61 €/m³	0.05 €/m³	-0.08 €/m³	0.12 €/m³
	Zum kostenueckenuen wasserpreis	-0,01 €/111	0,05 €/111	-0,00 €/111	U, 12 E/III

	1,97 €/m³	2,10 €/m³
Ertrag	5€/Monat	5€/Monat
Wasserzins für 118.500 m³	233.370,00	247.425,20
Zählergebühr für 718 Wasserzähler	43.080,00	43.080,00
Ertragszuschüsse	77.000,00	77.000,00
Erträge	8.000,00	8.000,00
Summe	361.450,00	375.505,20
Aufwand	361.450,00	361.450,00
Jahresgewinn/Verlust	0,00	14.055,20

Stand 1/2017					
Ort	Abwassergebühren		Wassergebühren	Sonstiges	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser			
Oberried	1,85	0,2	2,10 Netto	1,09 Netto	
St. Märgen 3,40 € pro m³		2,30 € (zzgl. 7% MwSt) pro m³			
Buchenbach	1,78 € pro m³	0,09 € pro m²	2,10 € pro m³ (zzgl. Umsatzsteuer)	Grundgebühr 0,70 € Netto	
Stegen	1,54 € pro m³	0,12 € pro m²	1,80 € pro m³	Grundgebühr ~ 1,00 (Netto)	
Breitnau	4,04 € pro m³		2,10 € pro m²		
	2,81 € pro m³	0,46 € pro m²	a) Grundgebühr 0,87 - 1,02 je nach Nenndurchfluss		

1,98 pro m³

1,58 (netto)

2,91 (netto)

1,50 € pro m²

1,11 € pro m²

Grundgebühr ~ 0,90 (Netto)

Grundgebühr 10,00 (netto)

Grundgebühr 5,55 (netto)

St. Peter

Todtnau

Hinterzarten

Kirchzarten

2,28 € pro m³

3,04 € pro m³